

Die Streuweite der siebenbürgisch-deutschen Schule.

Von Heinz Brandisch (Schäßburg).

1. Die vorreformatorische Zeit.

Das deutsche Völkchen der Siebenbürger Sachsen ist nie auf Rosen gebettet gewesen. Klein an Zahl, hineingestellt zwischen artfremde Völker, angesiedelt auf einem Boden, der wohl Festungscharakter besitzt, vielleicht aber gerade deshalb immer wieder berannt worden ist, hat es eine Widerstandskraft gegen fremde Einflüsse bewiesen, die immer wieder den Stolz der engeren Volksgenossen auf die Vorfahren und die Bewunderung der Außenstehenden erweckt hat.

Einen, freilich nur einen der Hauptfaktoren, die zu solcher Leistung befähigt haben, dürfen wir zweifellos in der Schule der Siebenbürger Sachsen sehen. Dabei ist wichtiger als das Alter die Tatsache der großen Streuweite dieser Schule.

Bisher hat unsere Geschichtsschreiber vorwiegend das Bestreben gelei- tet, die Entstehung der siebenbürgisch-deutschen Schule möglichst weit in die Vergangenheit zurückzudrängen. Und wie stolz waren wir doch darauf, rühmend hervorheben zu dürfen, daß schon „1334 in zwei bis drei Ge- meinden des Broser Kapitels das Schulhaus, 1352 ein Scholasticus in Mühlbach, 1388 ein Theodoricus, der ehemals succentor in Kronstadt war, mit ihm Vincentius, der einst rector scholarium in Bistriß war, 1394 Alexius in Stolzenburg, dort notarius publicus und rector scho- larum, 1397 die scholastici im Mediascher Kapitel“, 1403 ein Jacobus¹⁾ als rector scholarium in Tefendorf, „1405 in Klausenburg ein Caspar scholasticus et notarius publicus, wo auch 1414 die scholares erscheinen, 1414 ein rector scholarum in Kleinschell“²⁾ usw. urkundlich bezeugt seien. Bedenkt man, daß, da unsere Heimat immer der Schauplatz von wilden Kämpfen gewesen, diese Urkunden wohl nur zufällig erhalten geblieben sind, so darf man ohne weiteres den Schluß ziehen, daß unsere Schule über diese Jahre hinaus noch weiter zurückgereicht hat. Schon G. D. Deutsch hat 1850 in seinen „Beiträgen zur Geschichte Siebenbürgens und König Lud- wig I.“³⁾ den „Bestand einer Schule schon in der ersten Hälfte des 14. Jh.s nicht nur in Hermannstadt, sondern in allen Gemeinden des Her- mannstädter, Reschkircher und Schenker Kapitels“ als erwiesen hingestellt.

¹⁾ Heinz Brandisch, Die siebenbürgisch-sächsische Dorfschule im Reformations- jahrhundert (Sonderabzug aus dem Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, 1928, Krafft und Drotleff), S. 500.

²⁾ Fr. Deutsch, Gesichte der Siebenbürger Sachsen, 1921, Krafft, Hermann- stadt, S. 135.

³⁾ Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Band 10, 1872, Clossius, Hermannstadt, S. 199.

Damit wurde schon auf eine Seite der Frage nach dem Stand unseres Schulwesens eingegangen, die mir eben von größerer Bedeutung zu sein scheint, als die nach ihrem Alter. Ein Völkchen mit einer Geschichte von kaum 800 Jahren eigener Entwicklung könnte im besten Falle auf ein Schulwesen von rund 800 Jahren zurückblicken. Da es viel ältere Völker gibt, so würde unsere Leistung an die vieler solcher Völker nicht herantreiben. Nun glauben wir aber nachweisen zu können, daß die Strenge dieses Schulwesens in den vergangenen Jahrhunderten eine größere gewesen ist, als sie sich sonstwo gezeigt hat.

Die Sache scheint mir wichtig genug zu sein, hier, urkundlich belegt, nochmals behandelt zu werden, obwohl ich zu dieser Frage, freilich nur was die Vorreformationszeit anbelangt, schon früher einmal ausführlich Stellung genommen habe.⁴⁾ In der in der Fußnote erwähnten Schrift bin ich vier Wege gegangen, um den Nachweis zu erbringen: „daß in der Tat schon in der vorreformatorischen Zeit (etwa 15. Jahrhundert) kaum ein sächsisches Dorf längere Zeit ohne Schule geblieben ist.“⁵⁾

1. Ich verwies dabei zunächst auf allgemein gehaltene Kirchen- und Schulordnungen, u. a. auf die Statuten des Mediascher Kapitels von 1397, wo an einer Stelle der scholasticus in einer Weise erwähnt wird, die den Schluß zuläßt, daß er in keinem Dorf dieses Kapitels gefehlt habe. Ich verwies auf die Kronstädter Kapitelstatuten von 1444, wo die Stelle vorkommt: . . . „nullus campanator seu rector scholarium praesumat se intromittere de servitio . . .“, woraus schon W. Seraphin folgerte: „Der ganze Wortlaut des Artikels läßt die Annahme als berechtigt erscheinen, daß es damals bereits in allen Burzenländer Gemeinden Schulen gab.“

Aus ähnlichen Fassungen anderer Urkunden könnten wir auf das Vorhandensein von Schule auch in vielen anderen Gebieten unserer Heimat für die vorreformatorische Zeit schließen. Endlich war uns eine Stelle aus der Kirchenordnung des *Honterus* (1547) besonders wichtig, wo es heißt: „Derhalben hat man auch überall Schulen aus gemeinem Kosten auffgerichtet, welche in langen vngnedigen Zeiten durch Nachlässigkeit etlicher Amtleut bysher schier ganz gefallen sein.“ Der Schluß schien mir zulässig; das „überall“ sei so zu verstehen, daß die Schule auf keiner Gemeinde in der vorreformatorischen Zeit gefehlt habe.

⁴⁾ Heinz Brandisch, Haben die Siebenbürger Sachsen das erste allgemeine Schulwesen gehabt? 1931, Hermannstadt, Honterusdruckerei.

⁵⁾ Ebda., S. 19.

2. Auch einen zweiten Weg bin ich zur Stützung des Ergebnisses dieses ersten Beweisverfahrens gegangen. Ich habe versucht,⁶⁾ alle für einen bestimmten Ort unseres Siedlungsgebietes lautenden Schulnachrichten zusammenzutragen. Mit Hinzuziehung der Städte⁷⁾ ergab sich mir folgendes Bild: „Von den rund 290⁸⁾ sächsischen Ortschaften dieser Zeit (etwa um das Jahr 1500) läßt sich eine Art Schule bis 1500 in 88 namentlich nachweisen. Es finden sich aber in dieser Liste die Städte Mediaſch, Sächſiſch-Regen, Schaeßburg, Broos, die doch zweifellos vor kleinen Dörfern, wie Dunesdorf, Marpod usw. eine Schule beſeſſen haben werden, nicht. Die Zahl der sächſiſchen Orte, für die ſich eine Schule nachweiſen läßt, ſteigt bis 1517 auf 111 und bis 1543 — wo die Reformation bei uns durchgeführt erſcheint — auf 123, noch immer aber ſind Mediaſch, Sächſiſch-Regen und Broos nicht darunter. Wir dürfen alſo mit Sicherheit annehmen, daß die genannten Zahlen (88, 111, 123) Mindestzahlen ſind, daß die Schule alſo aller Wahrſcheinlichkeit nach auch in den meiſten übrigen, zum Teil viel größeren Ortschaften nicht gefehlt habe. Wenn wir aber dieſe hohe Wahrſcheinlichkeit vorſichtshalber beiſeitelaſſen, ſo bedeuten dieſe Zahlen gegenüber der Geſamtzahl unſerer Ortschaften (290) immerhin ſchon einen großen Prozentsatz, nämlich 30, 38, 42%“.⁹⁾

3. Aber auch dieſen Beweis verſuchte ich noch weiter zu ſtützen durch die Verarbeitung von Volkszählungsregiſtern, die aus den Jahren 1488, 1510 und 1516 ſtammen und einen großen Teil unſeres Siedlungsgebietes umfaſſen. Ich habe die Ergebniſſe dieſer Volkszählung ſeinerzeit in folgende Tabelle zuſammengefaßt:

Verwaltungs- gebiet	Jahr	Anzahl der erwähnten Gemeinden	Anzahl der Gemeinden mit einer Schule oder einem Scholaren	In %	Bevölkerungszahl um die Mitte des 18. Jh.s	
					Sachſen	Rumänen
Broos	1488	17	1	6	708	7466
Mühlbach	1488	9	1	11	1689	3651
Reußmarkt	1488	11	4	36	2004	5815
Hermannſtadt	1488	39	10	26	15012	12450
Leſchkirch	1488	12	6	50	2837	5339
Reps	1488	17	14	82	6493	3165
Schenk	1488	21	14	66	8910	3324
Schaeßburg	1488	20	18	90	9953	1006
Mediaſch	1516	18	12	66	10710	5623
Kronſtadt	1510	14	12	85	36660	15580

⁶⁾ Brandſch, Dorſſchule, S. 480—509.

⁷⁾ Brandſch, Haben die Siebenbürger Sachſen, 15.

⁸⁾ Die Zahl erſcheint etwas hochgegriffen.

⁹⁾ Brandſch, Haben die Siebenbürger Sachſen, 15.

An der Tabelle ist auffallend, daß in allen Gebieten, wo die Zahl der Rumänen die der Sachsen, zumindest im 18. Jh. — für die Zeit um 1500 stehen uns keine vergleichenden Daten zur Verfügung — übertrifft, die Prozentzahl der Gemeinden mit nachgewiesener Schule 50 nicht übersteigt. Beschränken wir uns bei der Auswertung der Daten auf die Gemeinden, die auch heute eine deutsche Schule besitzen, so besaßen von 120 derartigen Gemeinden, die unsere Volkszählung dieser Jahre erfaßt, 90 nachweisbar eine Schule, das sind 75%.

4. Nehmen wir nun aber die Ergebnisse des zweiten Beweisweges hinzu, so ergibt sich, daß noch in 12 Gemeinden von den 30, die zur Zeit der Volkszählung scheinbar keine Schule gehabt haben, bis 1543 — also vor der Durchsetzung der Reformation — eine Schule, wie aus anderen Quellen hervorgeht, bestanden hat. Dadurch steigt die Zahl 75 auf 85% und kommt damit der Prozentzahl von 90 für den deutschesten Stuhl, den von Schäßburg, sehr nahe.

Ich halte also die Behauptung, daß schon in der vorreformatorischen Zeit kaum ein sächsisches Dorf für längere Zeit ohne Schule geblieben sei, für durchaus bewiesen.

Eine andere Frage ist es freilich, welcher Art diese Schule war, und welcher Prozentsatz der Schulfähigen — von Schulpflichtigen können wir in dieser Zeit ja noch nicht sprechen — sie besucht hat.

Bischof Teutsch schon weist darauf hin, daß unsere Schulen zunächst Pflanzschulen für sächsische Geistliche gewesen, und führt aus: „Es handelt sich darum, zunächst Knaben zur Mithilfe bei der Liturgie zu erziehen, dann aus ihnen den Nachwuchs für die Geistlichen. Mit dem Auswendiglernen der Gebete und dem Lesenlernen waren die Elemente der Schulen gegeben. Es mußte sich von selbst ergeben, daß sich auch andere Knaben dazu fanden, die nicht Geistliche werden wollten.... Aber zweierlei ist durchaus charakteristisch, der Lehrer war ein niederer Geistlicher... und die Schule war in erster Linie Gemeindegemeinschaft, Schule der Kirchengemeinde, die mit der politischen und Wirtschaftsgemeinde zusammenfiel.“¹⁰⁾

Eine Volksschule im engeren Sinn des Wortes ist die Schule des 15. Jh.s sicher nicht gewesen.¹¹⁾ Sander stellt z. B. in seiner „Geschichte der Volksschule, besonders in Deutschland“ fest: „Von Geschichte der Volksschule kann man eigentlich erst reden, seit der Begriff Volksschule als Ideal im Bewußtsein eines Volkes klar aufgegangen ist. Das begann in Deutsch-

¹⁰⁾ F. Teutsch, Geschichte der ev. Kirche, S. 137.

¹¹⁾ Brandisch, Az erdélyi szászok falusi iskolái 1600-ig (Die Dorfschulen der Siebenbürger Sachsen bis 1600). 1912, Klausenburg, Stief S. 28.

land während des vielbewegten 16. Jh.s zu geschehen.“¹²⁾ Andererseits ist unsere Schule der vorreformatorischen Zeit auch keine ausgesprochene geistliche Berufsschule gewesen; dem widerspricht schon die Tatsache, daß sie, wie nachgewiesen, kaum auf einem Dorfe fehlte. Dabei ist bemerkenswert, daß unsere Gemeinden in dieser Zeit im Durchschnitt nicht mehr als etwa 50 Haushaltungen aufgewiesen haben, und daß auch in den kleinsten Dörfern, wie z. B. in Bägendorf bei 12, in Marpod bei 13, in Holzmengen bei 14 Wirten usw. die Schule vorhanden war. Der Schulmeister, der bald von einem Stab von Mitarbeitern umgeben war, muß wohl auch Schüler gehabt haben und muß gerade in den kleineren Orten, um seine Daseinsberechtigung nachweisen zu können, für den Schulbesuch entsprechend erworben haben.¹³⁾

Leider fehlen uns Schulurkunden für die vorreformatorische Zeit, die auch etwas über den Schulbesuch aussagten. Wenn eine Schulordnung für das Jahr 1594 in ihrem Kern, wie ich annehme, wirklich in das 15. Jh. zurückgeht,¹⁴⁾ so könnte der 12. Artikel daraus, hier in deutscher Uebersetzung folgend, vielleicht einigen Aufschluß geben: „Niemand soll die Knaben, die seiner Treue anvertraut, überlassen oder empfohlen sind, zu schmutzigen, niedrigen, häuslichen Arbeiten, die Frauen und Mägden obliegen, zwingen, damit nicht bei dieser Gelegenheit die Knaben der Schule entfremdet werden.“ Aufschlußreicher aber ist jedenfalls eine Stelle aus der „Kirchenordnung“ des Honterus von 1547, wo es rückblickend heißt: „Also haben auch unsere großväter von nöten geschetzt, das die iugent zu gemeinem nuß erzogen, vnd der gottesdienst vnd christlich ordnungen dadurch erhalten mögen werden. Derhalben hat man auch oberall schulen aus gemeinem kosten auffgericht. . .“¹⁵⁾

Ich glaube, der Schluß ist gestattet, daß wohl nicht alle Knaben, Mädchen sicher nur ausnahmsweise, um diese Zeit zur Schule geschickt worden sind, daß aber nicht nur solche Kinder sie besucht haben werden, die sich in ihr und durch sie auf den geistlichen Beruf oder für ein weltliches Amt haben vorbereiten wollen. Die Schule mag doch schon, wenn auch in stark beschränktem Ausmaß, allgemeine Bildungsschule gewesen sein.

¹²⁾ Im Sammelwerk von Schmid, „Geschichte der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit.“ V. Bd. 3. Abteilung, 1902, Stuttgart, F. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, S. 3.

¹³⁾ Brandisch, Haben die Siebenbürger Sachsen, S. 17.

¹⁴⁾ Brandisch, Eine Schulordnung des Hermannstädter Kapitels vom 1. Juni des Jahres 1594: Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde, Krafft, Hermannstadt, S. 107 ff.

¹⁵⁾ Deutsch, Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen, 1888. Berlin, Hofmann, S. 5.

2. Die Schule der Reformationszeit.

Klarer übersehen wir die Epoche nach dem Durchbruch der Reformation. Als Beweis für die weite Verbreitung der Schule soll hier nicht in erster Linie der Umstand angeführt werden, daß wir sie bis 1600 für 137 Ortschaften namentlich anführen können.¹⁶⁾ Wichtiger ist, daß auch hier die „Kirchenordnung“ des Honterus — nun mit all den Stellen, wo von der Neuarbeit der Schule die Rede ist — herangezogen werden kann. Sie spricht ja so deutlich davon, daß man beschlossen habe, „das die Schulen der Deutschen in Sybenbürgen mit gebew vnd besoldungen in eine rechte form widerbracht, vnd fleißig schulmeister oberall darzu verordnet sollen werden, die nit allein der gewohnheit halben sorg tragen auff den gesang in den kirchen, sondern auch die iugent in fryen künsten vnd christlichen leer auffziehen vnd vnterweisen.“ Sie spricht deutlich davon, daß „etliche schulmeister in dörffen“ ihre Knaben in den hohen Künsten nicht entsprechend unterweisen könnten; deshalb sollten geschickte Knaben in die Stadt gesandt werden, und für ihre Erhaltung solle jede Gemeinde sorgen.¹⁷⁾

Schon 1546 hatte auch die Nationsuniversität, die weltliche Vertretung unseres Volkes, beschlossen, sich näher mit der Errichtung von Schulen zu beschäftigen.¹⁸⁾ 1556 beschließen die Kirchenbehörde und die politischen Vertreter des Burzenlandes gemeinsam, Schulen zu bauen und zu erhalten.¹⁹⁾ Die Kapitularstatuten, z. B. auch die des Bogeschdorfer Kapitels (1566), in dessen Gebiet sich keine Stadt befand, sprechen so allgemein von den „Scholarum Rectores“, daß auf ihr Vorhandensein in allen Gemeinden des Kapitels ohne weiteres geschlossen werden darf.²⁰⁾

Und die Nationsuniversität verlangt 1568 ausdrücklich, daß man den „Schullmeistern auf den Dörffern“ ihren Lohn zahle.²¹⁾ Auch hier ist also wieder die Annahme berechtigt, daß die Schule damals schon eine bei uns allgemein verbreitete Einrichtung gewesen ist. Dasselbe Bild zeigen aber auch die Synodalbeschlüsse von 1572,²²⁾ 1574,²³⁾ 1578,²⁴⁾ die Schulgesetze des Bultescher Kapitels von 1577,²⁵⁾ der Bierdörfersurrogation von 1582²⁶⁾

¹⁶⁾ Brandisch, Dorfschule, 488 ff. — Derf., Haben die Siebenbürger Sachsen, S. 15, Anm. 2.

¹⁷⁾ Deutsch, Schulordnungen, S. 5/6.

¹⁸⁾ Ebd. S. 13.

¹⁹⁾ Korrespondenzblatt, a. a. D. 1892, Krafft, Hermannstadt, S. 58.

²⁰⁾ Deutsch, Schulordnungen, S. 21.

²¹⁾ Ebd. S. 21.

²²⁾ Ebd. S. 22.

²³⁾ Ebd. S. 23.

²⁴⁾ Ebd. S. 27.

²⁵⁾ Ebd. S. 24.

²⁶⁾ Ebd. S. 27.

und auch das „Deutschkreuzer Schulrecht“ von 1593,²⁷⁾ wo für eine kleine Gemeinde recht ausführlich vom Amte des Schulmeisters und seinem Lohn gehandelt wird. Und so geht es durch das ganze von Siebenbürger Sachsen bewohnte Gebiet.

Wenn wir also den Beweis erbracht zu haben glauben, daß keine deutsche Gemeinde hier schon um 1500 längere Zeit ohne Schule gewesen, so gilt das noch viel mehr für das 16. Jh.

Freilich bleibt hier noch die Frage nach der Art der Schulen zu beantworten.

Wenn auch, wie Honterus einmal schreibt,²⁸⁾ selbst in den Schulen von Kronstadt und Klausenburg, also größeren Städten, nur die ersten Elemente (*prima elementa*) gelehrt wurden, und wenn auch andererseits das „Deutschkreuzer Schulrecht“ etwas großsprecherisch im Lehrplan für ein Dorf auch Latein und Griechisch²⁹⁾ anführt, so hat doch ein deutlicher Unterschied zwischen den Lateinschulen in Städten und den Schulen in kleineren Dörfern bestanden. Ich habe seinerzeit versucht, die Gegenstände zusammenzustellen, die damals in Dorfschulen unterrichtet worden sind: es war der Katechismus, es waren die Evangelien, Gesang, Schreiben, Lesen — vor allem in der Muttersprache — vielleicht auch Lateinisch und Griechisch, und schließlich etwas Rechnen.³⁰⁾ Das läßt darauf schließen, daß eben nicht nur die Knaben die Schule besucht haben, die zu einem Gelehrtenberuf hinstrebten.

Daselbe läßt sich erschließen, wenn selbst in kleinen Orten wie Großscheuern und Stolzenburg um diese Zeit schon *scholae*, also mindestens mehrere Schulklassen³¹⁾ und immer wieder neben dem Rektor auch „Mithelfer“ (Kantoren, Campanatoren und Distantisten) erwähnt werden. Vielleicht dürfen wir auch vermuten, daß der Schulmeister, der von allen Gemeindemitgliedern besoldet wird, eben nicht nur einige wenige Kinder unterrichtet habe; freilich mahnt uns eine Stelle aus dem Kapitelstatut der freilich sehr abgelegenen Bierdörfersurrogat (1582) zur Vorsicht, wenn dort die Lehrer zu großem Fleiße beim Unterricht der Knaben aufgefordert werden, „wenn sie welche hätten.“³²⁾ Auch das „Schulrecht von Deutschkreuz“ spricht ausdrücklich davon, daß der Schulmeister alle Kinder, „so man in die Schule schickt, fleißig und treulich“ lesen und schreiben lehren solle.³³⁾

²⁷⁾ Ebd. S. 33.

²⁸⁾ Korrespondenzblatt, 1905, Krafft. Hermannstadt, S. 24.

²⁹⁾ Teutsch, Schulordnungen, S. 33.

³¹⁾ Ebd. S. 454.

³²⁾ Ebd. S. 456.

³³⁾ Teutsch, Schulordnungen, 33.

Von einem allgemeinen Schulzwang kann also in dieser Zeit noch nicht die Rede sein. Mädchen auf Dörfern haben in dieser Zeit wohl nur ausnahmsweise einen Unterricht erhalten. Auch die Schulordnungen des 16. Jh.s sprechen immer nur von „pueri“, „Knaben“, „Jungen“.³⁴⁾

Erst 1544 wird in Kronstadt ein Mädchenlehrer genannt.

Aber den Eindruck bekommt man, daß jedes Kind, das unterrichtet werden wollte, dessen Eltern es wünschten, dazu die Möglichkeit besaß.

3. Der Ausbau der Schule im 17. Jh.

Für das 17. Jh. mehren sich die Daten über den Schulbesuch und klären sich die Verhältnisse ganz deutlich. Daß die Schule um diese Zeit nirgends gefehlt hat, läßt sich mit eindeutigen Zahlen belegen. Wenn diese Daten auch nicht Schulordnungen entnommen sind, sondern die Steuerleistung der Lehrer wiedergeben, so sind sie vielleicht gerade deshalb besonders zuverlässig. Man nimmt sich eben von amtswegen die Mühe, die Zahl der Schulrektoren festzustellen; und dabei ergibt sich, daß sie in den meisten Kapiteln mit der der Pfarrer übereinstimmt; das heißt aber, daß die Schule kaum irgendwo fehlte. 1660 z. B. gab es neben 238 Pfarrern 224 Schulrektoren, wobei die Angabe der Schulrektoren in der Adhärenzie Zefesch fehlte. Für 1686 aber sind auch für dieses Gebiet 9 Rektoren angegeben. Es stünden also neben 238 Pfarrern 233 Rektoren.³⁵⁾

Oder andere Daten! 1692 werden in 7 von 8 Gemeinden des Laßler Kapitels, 1699 in allen 8 Gemeinden desselben Kapitels, um dieselbe Zeit in 11 von 13 Gemeinden des Mediaşcher Kapitels, 1678 in 8 von 12 Gemeinden des Kosder Kapitels Rektoren erwähnt.³⁶⁾

Auch hier haben wir aber auch an Hilfskräfte zu denken. Da ist zunächst der Kantor selbst zu erwähnen. Wenn 1688 in 10 von 24 Gemeinden des Bogeschdorfer Kapitels besteuerte Kantoren, in 5 Ortschaften von 24 sogar *rectores veteres* genannt werden, so deutet das — und wir dürfen beruhigt verallgemeinern — darauf hin, daß wir, da der Kantor auch damals nicht nur zur Erteilung des Musikunterrichtes verwendet wurde, in jeder Gemeinde mit mehr als einer Lehrkraft zu rechnen haben. Vielleicht hat auch der Organist unterrichtet; sicher hat auch der Glöckner mitgeholfen, von dem es bei Markus Fronius (1708) heißt: „Es ist auch zu unserer Väter (sic!) Zeit gar löblich verordnet worden, daß der Glöckner nebst dem Amt, woher er den Namen führt... auch die Mägdelein im Lesen,

³⁴⁾ Brandisch, Mädchenbildung und Frauenberufe, 1930, Schäßburg, Markusdruckerei, S. 16.

³⁵⁾ Brandisch, Die s. s. Dorfschule im 17. Jahrhundert, in „25 Jahre Lehrerinnenbildungsanstalt“. 1929, Horeth, Schäßburg, S. 61.

³⁶⁾ Ebd. S. 61, 62.

Katechismus und Singen unterweise, damit dem schwachen Werkzeug dieser Schulschaz nicht entzogen werde.“ Da der Glöckner kaum auf einer Gemeinde fehlte, so dürfen wir voreilend gleich darauf hinweisen, daß wir für das 17. Jh. einen Schulbesuch durch Mädchen auf den meisten Dörfern annehmen dürfen.³⁷⁾

Da auch die Famuli, Distantisten, die allmählich zu Schulmeistern aufsteigen, kaum irgendwo fehlten, und da sie überall beim Unterricht mithalfen, ergibt sich uns für diese Zeit schon ein bemerkenswert starker Lehrkörper. Vergleichen wir aber die Zahl der Lehrkräfte mit der Bewohnerzahl, so ergibt sich uns erst recht ein sehr bezeichnendes Bild. Nehmen wir an, daß auf jeden Rektor eine Hilfskraft falle — was durchaus annehmbar ist — so dürfen wir um diese Zeit mit mindestens 500 Lehrkräften rechnen. Da uns eine Volkszählung aus dem 17. Jh. fehlt, so müssen wir eine Zahl aus dem 18. Jh. heranziehen. 1765 soll unser Volk rund 125000 Seelen umfaßt haben.³⁸⁾ Es kämen also auf eine Lehrkraft etwa 250 Seelen.

Genauer wird das Bild, wenn wir einen Bezirk, den wir leichter übersehen können, heranziehen und dann, da die Verhältnisse in den übrigen sächsischen Gebieten nicht wesentlich andere gewesen sind, verallgemeinern. Im Jahre 1642 haben wir in 22 Bistriker deutschen Gemeinden (Bistritz nicht eingerechnet) 337 Wirte, denen ungefähr 20 Rektoren oder — nach unserer obigen Annahme — etwa 40 Lehrkräfte gegenüber stehen; das gibt — die Familie mit 6 Seelen gerechnet — ein Verhältnis von rund 1:100 beziehungsweise 1:50. Freilich soll nicht verschwiegen werden, daß die Seelenzahl dieses Distriktes 1764/5 6977 beträgt, das Verhältnis sich also nicht unwesentlich verändert, also etwa 1:350 beziehungsweise 1:275 ergäbe.³⁹⁾

Wenn wir also noch viel weniger als für frühere Zeiten daran zweifeln können, daß es im 17. Jh. überall, auf jedem kleinen Dorfe, bei uns eine Schule gegeben hat, so können wir doch darüber, wie weit der Wirkungsradius dieser Schule reichte und wie tief die Schulbildung ging, nicht viel aussagen. Immerhin wird das, was Markus Fronius 1708 für seine Zeit sagte, auch für einige Jahrzehnte vorher gegolten haben: „Es wird aber auf den Dörfern erfordert an einem Schulmeister nicht sowohl hohe Gelehrsamkeit als ein geduldiger Geist und ein frommes Herz. Sein meistes Schultun wird sein: Lesen, Singen, Katechismus, Sprüche und etwa Rechnen.“⁴⁰⁾

³⁷⁾ Ebd., S. 62.

³⁸⁾ Deutsch, Geschichte, S. 529.

³⁹⁾ Brandisch, Dorfschule im 17. Jahrhundert, S. 63.

⁴⁰⁾ Ebd. S. 97.

Daß hier Latein und Griechisch fehlen, die in dem 1698⁴¹⁾ für Deutsch-kreuz erneuerten Schulrecht von 1593 so sehr paradierten, ist uns ein Beweis dafür, daß man mit den gegebenen Möglichkeiten zu rechnen beginnt, und daß die Dorfschule immer deutlicher zur Volksschule wird und damit immer bewußter alle Knaben und immer mehr auch die Mädchen zu erfassen versucht. Daß das Bildungsniveau in den Städten höher stand als in den Dörfern, braucht wohl nicht weiter erwiesen zu werden.

Einen Schulzwang gibt es aber auch für das 17. Jh. noch nicht. Vielleicht waren ja auch die Schulräume nicht groß genug, um die ganze Schuljugend aufnehmen zu können; es fehlte wohl meistens an dem notwendigen Mobiliar. Das „Inventarium“ der Schule in Großalisch zählt 1680 auf: „Ein groß Tisch, zwo große bank, dillsslang umb den Tisch. Item ein Schloß-Bank, zwo Rühren umb den Tisch dillsslang, schwarz angestrichen, ein schwarz angestrichen Bett-Spann.“ „In die Schull (von Großlaßlen) gehört ein Schloßbank. Ein weiß dillen Tisch.“⁴²⁾

An solchen Tischen mögen nicht viele Kinder Platz gefunden haben. Andererseits ist es doch bezeichnend, wenn der sächsische Geschichtsschreiber berichten kann: „Wenn [aber] in dem stattlichen Flecken Keisd Türken und Tartaren wüteten, und die Einwohner sich, oft wochenlang, in die nahe, schirmende Burg zurückgezogen hatten und von deren starken Mauern den Brand ihrer Wohnungen sahen: — da hielt der Schulmeister mit den Kindern, die die Waffen noch nicht tragen konnten, Schule in einem eigens dazu bestimmten Turm, der der Schulturm heißt bis auf diesen Tag. Das ist ein Zug, der in dem gesamten Leben der Sachsen sich findet.“⁴³⁾

4. Die Einführung der Schulpflicht im 18. Jh.

Das 18. Jh. bringt unserem Völkchen die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und versucht sie — nicht ohne Erfolg, wie wir sehen werden — durchzuführen.

1722 beschließt die Synode: „Alle Kinder beyderley Geschlechts, in Städten und Dörffern, mit obrigkeitlichem Befehl, zur Schule anzuhalten, daß sie lesen, schreiben und den Catechismum lernen.“⁴⁴⁾

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß ein solcher Auftrag nicht sofort und nicht in seiner Gänze durchgeführt worden ist. Und es wundert uns nicht, daß noch 1789 die Synode klagen muß, daß es mit der Schule nicht sehr gut stehen könne, solange das Landvolk nicht dazu gebracht werden könne, die Kinder etwas länger, als eben die etlichen Wintermonate über,

⁴¹⁾ Ebd., S. 95.

⁴²⁾ Ebd., S. 100.

⁴³⁾ Ebd., S. 100.

⁴⁴⁾ Deutsch, Schulordnungen, S. 132.

zur Schule zu schicken.⁴⁵⁾ Aber auch aus solchen Klagen darf man nicht mehr herauslesen, als eben in ihnen steckt. Tatsache bleibt, daß man sich mit allen Mitteln bemüht, dem Schulzwang zum Erfolg zu verhelfen, und daß die Kinder mindestens in den Wintermonaten die Schule tatsächlich besuchen.

Auch die Mädchen nehmen am Unterricht vielfach teil. Die Synode von 1724 verpflichtet z. B. die Organisten, wo es notwendig sei — das heißt aber, wo andere Lehrkräfte hiefür fehlen — zur Unterweisung der Mädchen.⁴⁶⁾ Und dieselbe Versammlung weist die Pfarrer an, die Rectoren mit den Kantoren und ihren Mithelfern (Collaboratoren) in Städten und Dörfern anzuhalten, vor allem den Katechismus zu lehren.⁴⁷⁾

Für diese Zeit kennen wir nun auch die Zahl der Schulen in unserem Volk ganz genau. In einer Tabelle, die der Synode von 1763 vorliegt, werden angeführt: 5 Gymnasien, 16 höhere Volksschulen und 236 eigentliche Volksschulen (scholae triviales). Das heißt also: nirgend fehlen die Schulen. Dabei ist bemerkenswert, daß damals die ev. Kirche bei uns nur rund 125000 Seelen gezählt hat, eine Gemeinde im Durchschnitt, bei Einrechnung der Städte, nicht mehr als 480 Seelen.⁴⁸⁾

In den niedersten Volksschulen, die uns hier in erster Linie interessieren, wurden alle Knaben, aber auch Mädchen, lesen gelehrt und zum Verständnis der Grundsätze der Religion an der Hand des Katechismus geführt; einige lernten schreiben, wenige Rechnen und sehr wenige singen. Verlangt wird schon auf dieser Synode eine Verbesserung des Schulwesens; man sieht sie bei dieser Schulgattung vor allem darin, daß die Jugend beiderlei Geschlechts, ohne Ausnahme, zum Schulbesuch gezwungen werde, und daß dort, wo die Knaben im Unterricht noch nicht von den Mädchen getrennt seien, diese Trennung durchgeführt werde.⁴⁹⁾

Auch über die Zahl der Lehrkräfte läßt sich nun schon Genaueres sagen. Im Schenker Kapitel, zu dem keine Stadt gehört, gab es 1777 bei 15 Gemeinden 37 Lehrer, im Durchschnitt also mehr als 2 für ein Dorf.⁵⁰⁾ Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für das Mediascher Kapitel, wo es in 12 Gemeinden (ohne Mediasch) 30 Lehrkräfte gab.⁵¹⁾

Bedenken wir, daß die Bevölkerungszahl damals beinahe nur die Hälfte der heutigen betragen hat, die 15 Gemeinden des Schenker Kapitels

⁴⁵⁾ Ebd. II., S. 77.

⁴⁶⁾ Ebd. I., S. 135.

⁴⁷⁾ Ebd., S. 145.

⁴⁸⁾ Teutsch, Geschichte der ev. Kirche, S. 529.

⁴⁹⁾ Teutsch, Schulordnungen, 284, 285.

⁵⁰⁾ Teutsch, Geschichte der ev. Kirche, S. 194.

⁵¹⁾ Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde XXIII, S. 226.

1929 nur 31 Lehrkräfte aufweisen, so dürfen wir mindestens mit der Zahl der Lehrkräfte zufrieden sein.

Daß die Bildung der Lehrer um 1777, worunter auch die Kantoren zu verstehen sind, nicht allzu groß gewesen sein mag, ist klar, fällt hier aber, wo es sich nur um die Streuweite der Schule handelt, nicht sehr ins Gewicht.

Ohne allzu sehr verallgemeinern zu wollen, müssen wir doch auch auf die „Neue Schulordnung für die Landschulen der Sachsen in dem Burzenländer Distrikt“⁵²⁾ von 1791 eingehen, die eine Schulpflicht vom 5. bis zum 15. (bei Knaben) und 14. Lebensjahr (bei Mädchen) vorsieht und radikale Mittel zur Durchführung der Verpflichtung anordnet. Die Schule beginnt um den 16. Oktober und dauert ununterbrochen bis Ostern. Diejenigen Kinder, die bei der Feld- und Hauswirtschaft entbehrlich sind, sollen bis zur Ernte in die Schule gehen; nur vom Juli bis 16. Oktober gibt es Ferien. Außer in 3 Ortschaften von den 13 des Distriktes — wo es nur 2 Klassen gibt — sollen überall zwei völlig abgesonderte Knabeklassen eingerichtet werden; dazu kommt noch die Mädchenschule. Diese Neuordnung ist sofort durchgeführt worden und hat bis 1823 gegolten.⁵³⁾

Wir müssen also für den Kronstädter Distrikt bei 13 Landgemeinden 36 Lehrkräfte annehmen. Es muß sich dabei, wenn wir auf das Visitationsbüchlein des Markus Fronius von 1708 zurückgreifen, gehandelt haben vor allem um den Schulmeister im engeren Sinne des Wortes, den Kantor und den Glöckner.⁵⁴⁾ Dazu scheint oft auch noch ein besonderer Mädchenlehrer gekommen zu sein.⁵⁵⁾

Betreffend die Unterrichtszeit sehen wir, daß besonders die größeren Kinder gewöhnlich nur zur Winterszeit in die Schule kamen; in dieser Schulzeit aber scheinen sie sehr ernst zum Schulbesuch angehalten worden zu sein. Die „Instruktion für die Schulvisitation von 1765“ schreibt ausdrücklich vor, daß die Lehrkräfte daraufhin geprüft werden sollten, „ob sie ein vollständiges Verzeichnis ihrer Diszipel oder einen richtigen Catalogum hätten“, ob sie „den Catalogum um die, denen Schulkindern zum Daseyn gesetzte Stunde allezeit verlesen und die abwesenden anmerken“ und wie sie es „mit denen angemerkten zu halten pflegten.“⁵⁶⁾ Um Mißbrauch zu verhindern, sollen sie auch gefragt werden, ob sie „denen Kindern nicht gar zu oft, und gar zu gerne erlauben, ohne Noth aus der Schule auszubleiben.“⁵⁷⁾

⁵²⁾ Teutsch, Schulordnungen, II, S. 86 ff.

⁵³⁾ Ebd. S. XVI.

⁵⁴⁾ J. Groß, Markus Fronius, 1925, Kronstadt, Gött. S. 268.

⁵⁵⁾ Teutsch, Schulordnungen, I. S. 291.

⁵⁶⁾ Ebd. S. 288.

⁵⁷⁾ Ebd. S. 289.

Aber auch den Eltern werden verschiedene Fragen vorgelegt, die von dem ernstesten Bemühen, die Schulpflicht durchzusetzen, zeugen: so, „ob sie ihre Kinder, nach völlig zurückgelegtem vierten Jahr, anbefohlenermaßen in die Schule schicken“, „ob sie die Kleineren, und zur Haus- und Feldarbeit untaugliche, Sommers und Winters in die Schule gehen lassen“, „ob sie die Größeren zur Sommerszeit, an denen Werktagen täglich in die Kirche, aus der Kirche, um eine Lektion aufzusagen, in die Schule schicken und sodann erst zu Helfern in ihrer Haus- und Feldarbeit brauchen“ und „ob sie solche, wenn sie sie aus der Schule nehmen wollen, dem H[er]rn Inspectori zur nöthigen Prüfung darbringen, und von demselben freisprechen lassen oder sie nur nach ihrem eigenen Gutdünken ungemeldet aus der Schule wegnehmen?“⁵⁸⁾

Wer weiß, wie stark damals der Einfluß der Kirche in solchen Fragen war, wird wissen, daß es sich hier nicht um rhetorische Fragen gehandelt hat, sondern daß der Nichtbefolgung des Auftrages eine spürbare Strafe, mindestens eine sehr unangenehme Zurechtweisung folgte.

Auch sonst werden die Eltern immer wieder ermahnt, ihre Kinder zur Schule gehen zu lassen (Synode von 1765)⁵⁹⁾ und wird den Rektoren mit Strafen gedroht, wenn sie nicht streng auf einen entsprechenden Schulbesuch achteten.⁶⁰⁾ Und so kann unser Geschichtsschreiber Bischof Teutsch nicht ohne Stolz berichten, daß um diese Zeit (1765) in den 13 Burzenländer Gemeinden 1927 Kinder (1072 Knaben und 855 Mädchen) die Schulen besuchten, während die Zahl der schulbesuchenden Kinder im ganzen Fürstentum Teschen und Bieliß nur 410 und in Troppau und Jägerndorf 1604 betrug. „Die Ahnung, was sie an diesen Schulen hatten, haben unsere Gemeinden nie ganz verloren.“⁶¹⁾

Bei der Visitation werden immer auch die Schulgebäude, in denen sich ja wohl auch die Lehrerwohnungen befunden haben werden, gründlich besichtigt.⁶²⁾ Es fehlt also wohl in keiner Gemeinde. Bischof Teutsch nimmt sein Vorhandensein neben der Kirche schon seit der Einwanderungszeit (12. Jh.) an, wenn er schreibt: „Daß die Einwanderer frühe schon an die Schule dachten, das beweist deren Lage in allen Gemeinden dicht an der Kirche auf einem Platze, der ihr gehörte, und der nicht erst nach dem Aufbau des Dorfes hat ausgeschieden werden können.“⁶³⁾

⁵⁸⁾ Ebd. S. 290.

⁵⁹⁾ Ebd. S. 308.

⁶⁰⁾ Ebd. S. 328.

⁶¹⁾ Teutsch, Geschichte der ev. Kirche, II, S. 194.

⁶²⁾ Teutsch, Schulordnungen, S. 292.

⁶³⁾ Ders., Geschichte der ev. Kirche, I, S. 6.

Und nun der Erfolg des Unterrichtes! Als Kaiser Josef II. 1773 durch Siebenbürgen reiste, da hat zwischen ihm und dem Notarius Michael von Heidendorf folgendes Gespräch⁶⁴⁾ stattgefunden, das die Sachlage am treffendsten kennzeichnet:

Der Kaiser: „Haben Sie aller Orten Schulen?“

Heidendorf: „Es ist kein Ort in der ganzen Nation, Euer Majestät, wo wir nicht eine Schule hätten, wenn er auch noch so klein ist.“

Der Kaiser: „Haben Sie gute Schulmeister?“

Heidendorf: „Unterschiedlich, Ihre Majestät! Doch sind die mehrsten gut. Daher kommts auch, daß beinahe die meisten sächsischen Bauern lesen und schreiben können, auch sogar das weibliche Geschlecht kann meistens lesen.“

Heidendorf hat sicher nicht zu viel gesagt. Josef II. war nicht der Mann, sich etwas vormachen zu lassen.

5. Der Kampf im 19. Jh. gegen die letzten Spuren des Analphabetentums.

Als 1821 vom damaligen Bischof unserer Kirche D. Neugeboren ein „Plan zur Verbesserung des Schulwesens der Augsburgischen Confessions Verwandten in Siebenbürgen“ herausgegeben wird, da weiß man, daß man eine Arbeit fortsetzt, die von den Vorfahren begonnen, und bekennt, daß der Verbesserung der sächsischen Schule zustattenkommen: „das allgemeine durch alle Stände der eigentlichen Sächsischen Nation und selbst in den auf adeligem Grunde bestehenden Sächsischen Gemeinden, seit den ältesten Zeiten verbreitete rege Interesse für das Schulwesen, in Achtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten, in der Theilnehmung daran, in der Benutzung derselben. Die ärmste Gemeinde hat ihre eigene Schule, und würde ihren Untergang vor sich sehen, wenn sie die Schule müßte eingehen lassen.“⁶⁵⁾ Und man weiß es: „ohne bestimmten Vereinigungspunkt, ohne näheren Zusammenhang wurden die Schulen in der sächsischen Nation gemeinnützige Anstalten und das Schulwesen eine wichtige Angelegenheit. Man beeiferte sich dafür in der geringsten Gemeinde, wie in der Hauptstadt Hermannstadt, der Bauer, wie die ihm in Wissenschaft und Kultur vorgehenden höhern Stände.“⁶⁶⁾

Es soll diese Behauptung von Bischof Neugeboren umso mehr festgehalten werden, als wir in dieser Einstellung aller Glieder unseres Volkes den Haupterklärungsgrund für die Tatsache sehen, daß unser Volk auf diesem Gebiet Einzigartiges, mindestens was die Streuweite der Schule anbelangt, geleistet hat.

⁶⁴⁾ Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. 1881, Michaelis 16. Bd. S. 470.

⁶⁵⁾ Teutsch, Schulordnungen, II, S. 191/2.

⁶⁶⁾ Ebd. S. 190.

Als Besitz an Schulen zählt der „Plan“ für 1821 auf: 5 Gymnasien, 10 Lateinische Grammatikschulen, in jeder Gemeinde eine Volksschule („bei den Gymnasien und lateinischen Schulen in Verbindung mit diesen, außerdem für sich bestehend; in den Städten als Schulen der Vorstädter, Mädchenschulen; in jedem Markte und Dorfe als Knabenschulen, Mädchenschulen, vereinigte Knaben und Mädchenschulen“). Das sind etwa 280 Schulen bei einer Bevölkerungszahl von rund 200 000 Seelen.⁶⁷⁾

Daß dabei die Anzahl der Lehrkräfte eine verhältnismäßig große gewesen sein muß, ergibt sich nicht nur aus der Mehrzahl der Klassen, sondern auch aus der Tatsache, daß z. B. die „Visitationsartikel“⁶⁸⁾ von 1808 neben den Schulmeistern auch die Schullehrer erwähnen, und daß gesagt wird: „Der Schulmeister ist das Haupt der Schule. Unter ihm stehen die übrigen Schullehrer,“ „die Landschulmeister sollen besonders darauf beflissen sein, zu ihren Gehilfen im Schuldienst Leute von Brauchbarkeit und unbescholtener Aufführung... anzustellen“; „die Schullehrer sollen unter der Aufsicht der Schulmeister... ihre angewiesenen... Schularbeiten... ordentlich und fleißig verrichten...“ usw. Das Gesagte gilt nicht etwa nur für größere Dörfer, sondern auch für die kleinste Gemeinde.

Der „Plan“⁶⁹⁾ von 1821 sieht allgemein vor, daß der Schulmeister der Lehrer der größeren und der Kantor der der kleineren Knaben sei. Die Mädchen sollen von einem besonderen Mädchenlehrer unterrichtet werden, wobei das Schreiben auf Wunsch in besonderen Privatstunden gelehrt werden kann. Auch nach diesem Plan also haben wir für jedes größere Dorf mit 2—3 Lehrkräften zu rechnen, ja oft noch mit mehr Lehrpersonen, denn in demselben Plan werden neben dem Schulmeister, dem Kantor noch die Kollaboratoren, die Kampanatoren und die Schuljungen — das sind ältere Knaben, die beim Unterrichten mitverwendet werden, und aus denen das Lehrpersonal in dieser Zeit herauszuwachsen pflegt — genannt. Daß freilich in den meisten Gemeinden damals (1821) noch eine besondere Mädchenschule und eigene Mädchenlehrer fehlten, und „daß in den kleinen Gemeinden der Schulmeister allein ohne Gehilfen, mit Knaben und Mädchen, die freilich miteinander nur eine geringe Anzahl ausmachen, Schule halten“, soll auch deshalb nicht verschwiegen werden, weil aus der Feststellung hervorgeht, daß auch auf den kleinen Dörfern die Mädchen mitunterrichtet worden sind.

Der hier erwähnte „Plan zur Verbesserung des Schulwesens in Siebenbürgen“, der in der Zeit von 1821—37 durchgeführt wurde, ist

⁶⁷⁾ 1832 betrug sie 204 000. Siehe B e n i g n i, Handbuch der Statistik und Geographie des Großfürstentums Siebenbürgen 1837. Hermannstadt, Thierry, S. 9

⁶⁸⁾ T e u t s c h, Schulordnungen, II, S. 184, 185.

⁶⁹⁾ Ebd., S. 230, 234.

deshalb so bedeutungsvoll, weil er „die erste allgemeine, die ganze Landeskirche“, also alle ev. deutschen Gemeinden umfassende Ordnung ist, die hier geschaffen wurde.

Die Schulpflicht umfaßte bei den Knaben das Alter vom 6. bis zum 14. Lebensjahr, bei den Mädchen bis zum 12.⁷⁰⁾ Schulbeginn war am 18. Oktober.

Der Schulbesuch scheint im allgemeinen ein befriedigender gewesen zu sein, beschränkte sich aber bei den größeren Kindern stark auf die Winterschule. Doch setzt schon zu Beginn des 19. Jh.s das Bestreben ein, auch die „Sommerschule“ entsprechend in Gang zu bringen.⁷¹⁾ Die Ferienordnung, die beschlossen wird, sieht „die Woche von Weihnachten bis zum Neujahrstage, dann die Woche vor und nach Ostern und Pfingsten, vier Wochen in der Ernte und zwei Wochen in der Weinlese“ vor;⁷²⁾ das sind weniger Ferien, als wir sie heute haben.

Trotzdem ist es begreiflich, daß nicht nur der Bischof Neugeboren,⁷³⁾ sondern auch der Feuergeist St. L. Roth,⁷⁴⁾ der von Pestalozzi aus Tserten kam, scharfe Kritik an unserm damaligen Volksschulwesen, vor allem am Volksschullehrer übt; aber von keiner Seite wird die Tatsache des Bestandes der Schule auch auf der ärmsten Gemeinde und der Besuch der Schule durch alle Kinder geleugnet.

Wo es ein unregelmäßigerer Schulbesuch verlangt, wird von der Behörde eingeschritten. Die Schulversäumnisse sollen bestraft werden (1852, 1858), die Ferien sollen eingeschränkt, und im Sommer sollen wenigstens Wiederholungsschulen gehalten werden (1856), die Schulpflicht soll bis zur Konfirmation erstreckt werden usw.⁷⁵⁾

Das Ganze muß doch wohl gewirkt haben, denn 1869⁷⁶⁾ weist die Landeskirche bei 208 109 Seelen unter 32 709 schulpflichtigen 32 820 schulbesuchende Kinder auf. Die Zahl der Schulbesuchenden ist also größer als die der Schulpflichtigen; das erklärt das Landeskonsistorium damit, daß auch nichtevangelische Schüler ev. Schulen besuchten und evangelische über die gesetzliche Zeit hinaus.

Die Zahl der Volksschulen belief sich auf 260, und zwar waren 47 einklassig, 143 zweiklassig, 43 dreiklassig, 20 vierklassig und 7 fünfklassig.

⁷⁰⁾ Deutsch, Geschichte, II, S. 296.

⁷¹⁾ Deutsch, Schulordnungen, II, S. 217.

⁷²⁾ Ebd. S. 223.

⁷³⁾ Ebd. S. 193.

⁷⁴⁾ Stephan Ludwig Roth, Gesammelte Schriften und Briefe. III. Band, 1930, Hermannstadt, Krafft und Drotless, S. 67 ff.

⁷⁵⁾ Deutsch, Geschichte, S. 422.

⁷⁶⁾ Ueber den Stand des öffentlichen Schulwesens der ev. Landeskirche N.B. in Siebenbürgen. 1873. Hermannstadt, Michaelis, S. 11.

Von den 649 Lehrern waren 34 auf einer Universität ausgebildet worden, 319 hatten ein einheimisches Seminar besucht, 102 hatten nur Volksschulbildung, hatten also als „Schuljungen“ ihre Ausbildung auch in der Kunst des Unterrichtens erhalten. Verarbeiten wir das Ergebnis, um Vergleichsmöglichkeiten zu haben, so ergibt sich folgendes Bild: 15,3% der Bevölkerung ist schulpflichtig, davon kommen fast alle der Verpflichtung auch tatsächlich nach.⁷⁷⁾ Die Zahl der Lehrkräfte beträgt im Durchschnitt pro Gemeinde 2,5.

Das Jahr 1870 bringt unserer Volksschule eine neue Ordnung, die „Schulordnung für den Volksunterricht im Umfang der ev. Landeskirche A.B. in Siebenbürgen“, die mit Abänderungen bis 1926 in Geltung gestanden hat. Sie stellt zunächst die Schulpflicht für die männliche Jugend auf die Dauer von 9, für die weibliche Jugend auf die Dauer von 8 Schuljahren fest.⁷⁸⁾ Zum Eintritt in die Schule ist das Kind nach vollendetem 6. Lebensjahr verpflichtet. Die Ferienzeit wird auf 16 Wochen bemessen. „Während des Sommerhalbjahres, das ist von Ostern bis 1. November, sind mindestens die Schüler der untern Klassen (bzw. Abteilungen in einer einklassigen Volksschule) zum Besuch der Volksschule verpflichtet. Die Schüler der übrigen Klassen (Abteilungen) haben täglich wenigstens zwei Stunden die Morgen- oder Sommerschule zu besuchen. Die Entlassung der Kinder aus der Schule erfolgt mit dem Ablauf des Schuljahres, in welchem die Knaben das 15., die Mädchen das 14. Lebensjahr entweder bereits zurückgelegt haben, oder doch bis zum 1. November desselben Kalenderjahres erfüllen.“⁷⁹⁾ Hohe Strafen werden für Versäumnisse festgesetzt.

Wenn der Erfolg dieser Schulordnung, zahlenmäßig, zunächst hinter dem Stand von 1869 zurückzubleiben scheint, so ist das einerseits wohl damit zu erklären, daß allmählich die wenig vorgebildeten Lehrkräfte abgebaut und im Kampfe gegen die Madjarisierungstendenzen des Staates manche Kräfte aufgerieben werden.

1890⁸⁰⁾ hatten die 257 Gemeinden unseres Siedlungsgebietes 201 174 Seelen. Diese erhielten 269 Volksschulen, und zwar 254 gewöhnliche, 11 höhere Volksschulen und 4 Bürgerschulen. Von diesen waren 61 einklassig,

⁷⁷⁾ Nach einer gleichzeitigen statistischen Mitteilung des ungarischen Handelsministeriums besuchten 1869 von den evangelischen schulpflichtigen Kindern die Schule im Mediascher Stuhl 91,01%, im Schenker 99,09%, im Leschkircher 95,86, im Oberweißenburger Komitat 97,47, im Kofelburger 96,14%. In den anderen Gebieten war der Prozentsatz etwas niedriger. Ebd. S. 11—12.

⁷⁸⁾ Schulordnung 2.

⁷⁹⁾ Ebda. 4, 5.

⁸⁰⁾ Becker, Die Volksschule der Siebenbürger Sachsen. 1894, Bonn, Paul, S. 130, 131.

120 zweiklassig, 33 dreiklassig, 55 mehr als dreiklassig. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 31 170, die der schulbesuchenden 30 639, von denen 28 769 ev. A.B. waren, die Zahl der schulbesuchenden Kinder betrug also 92%. Die 8%, die die Schule nicht besuchen, haben sie zweifellos nur zeitweilig nicht besucht, sie also wohl vor dem gesetzlichen Schluß verlassen. Die Zahl der Analphabeten hat nämlich bei uns im 19. Jahrhundert bedeutend weniger als 8% betragen.

Die Verhältnisse haben sich in den späteren Jahren wieder gebessert. 1915⁸¹⁾ beträgt die ev. Seelenzahl unseres Volkes 233 697. Sie verteilt sich auf 242 Gemeinden und 19 organisierte Filial- und Diasporagemeinden. An den Volksschulen unterrichteten 660 Volksschullehrer und 108 Volksschullehrerinnen. Der Zahl der schulpflichtigen Kinder (36 157) standen 33 021 Schüler an Volksschulen gegenüber; nehmen wir die schulbesuchenden und schulpflichtigen Kinder an Bürgerschulen und Mittelschulen hinzu, ziehen dafür die 2385 nichtevangelischen Schüler ab, so haben rund 34 500 Schüler von den schulpflichtigen die Schule besucht; das wären rund 95%. Auch hier darf man aber nicht schließen, daß 5% der siebenbürgisch-deutschen Bevölkerung nie eine Schule besucht hätte.

Ich möchte das auf Grund der von Bischof G. D. Teutsch vorgenommenen Generalkirchenvisitationen beweisen. Sie sind von 1870 bis 1888 vorgenommen worden und haben die ganze Landeskirche erfaßt. Die Kirchenvisitation bezog sich immer auch auf die Schule; und die vom Visitator aufgenommenen Berichte, die nachher veröffentlicht worden sind,⁸²⁾ geben ein recht klares Bild von der Streuweite der Schule und ihrer Wirkung:

Bistriker Bezirk: „Das Verhältnis der schulbesuchenden zu den schulpflichtigen Kindern zeigte sich aus dem letzten Winterhalbjahr entsprechend“.⁸³⁾ „Im Ganzen erschien mir die Teilnahme am Schulwesen im ganzen Bezirk als ungemein lebendig“.⁸⁴⁾

Kepper Bezirk: „Die schulpflichtigen Kinder sind meist auch schulbesuchende“.⁸⁵⁾ Für den Hermannstadter Bezirk wird eine gleichlautende Feststellung gemacht und hinzugefügt:⁸⁶⁾ „Nur in den ärmsten Gemeinden traf es sich, daß der Dienst in andern Orten einzelne der heimischen Schule ferne hielt“. Das sind aber sicher Kinder gewesen, die nur nach einigen Jahren Schulbesuch in den Dienst gegangen waren.

⁸¹⁾ Teutsch, Geschichte, S. 529.

⁸²⁾ Die Generalkirchenvisitationsberichte von G. D. Teutsch. 1925, Gonterus, Hermannstadt.

⁸³⁾ Ebd. S. 11.

⁸⁴⁾ Ebd. S. 16.

⁸⁵⁾ Ebd. S. 41.

⁸⁶⁾ Ebd. S. 47.

Für den Reener Kirchenbezirk heißt es: „Die Zahl der schulbesuchenden Kinder entspricht in den einzelnen Gemeinden nahezu der der schulpflichtigen; Dienst in fremden Häusern bringt in manchen, so in Zepling, Weilau, Tefendorf, Ludwigsdorf, Mönchschorf die schulbesuchenden auf 97—83 Prozent der schulpflichtigen herab“.⁸⁷⁾ Aber auch hier ist dieselbe Bemerkung wie zum Hermannstädter Bezirk zu machen.

Für den Mühlbacher Kirchenbezirk heißt es: „Die schulpflichtigen Kinder besuchen sämtlich die Schule in Weingartskirchen, Törnen, Bold, Dobring, Reußmarkt, Urwegen; in den andern Gemeinden ist ein, wenn auch geringer Prozentsatz außerhalb der Schule“.⁸⁸⁾

Ähnliches wird im Scheller Kirchenbezirk festgestellt,⁸⁹⁾ wie auch im Kronstädter.⁹⁰⁾ Auch im Mediascher Bezirk besuchen die schulpflichtigen Kinder „zum weitaus größeren Teil auch tatsächlich die Schule“.⁹¹⁾

Im Schenker Kirchenbezirk besuchten die schulpflichtigen Kinder „mit verschwindenden Ausnahmen alle die Schule“.⁹²⁾

Und schließlich heißt es für den Schäßburger Kirchenbezirk: „Die schulpflichtigen Kinder besuchen in der Regel alle die Schule“. „Der Besuch der Winterschulen war, wie die das ganze Jahr hindurch überall geführte Versäumnistabellen auswiesen, in der größeren Anzahl der Gemeinden vorzüglich. Im Ganzen wird durchschnittlich im Winterhalbjahr nicht mehr als 1—2 versäumte (ohne Entschuldigung) Schulen (Schulhalbtage) auf ein Kind kommen. Der Besuch der Sommerschulen steht meist, doch nicht überall, hinter dem des Winterhalbjahres zurück“.⁹³⁾

Die Visitation zeigt also, daß man es mit der Durchführung der Schulpflicht, die eine lange Schulzeit umfaßte, sehr ernst nahm.

Ein Weiteres muß hier nun doch noch ergänzend nachgetragen werden. Unsere städtische Jugend hat zum guten Teil besucht und besucht auch heute noch außer der Volksschule noch eine höhere Bildungsschule oder eine Fachschule und unsere ländliche Jugend die sogenannte Fortbildungsschule. Wie weit die Fortbildungsschule in ihren ersten Keimen zurückreicht, läßt sich schwer sagen; eine Fortbildungsschule im engeren Sinne des Wortes aber besteht bei uns mindestens schon zu Beginn des 19. Jhs.; sie führt die Namen: „Schreibstunde“, „Sonntagschule“, „Wiederho-

⁸⁷⁾ Ebd. S. 121, 122.

⁸⁸⁾ Ebd. S. 167, 168.

⁸⁹⁾ Ebd. S. 236.

⁹⁰⁾ Ebd. S. 293.

⁹¹⁾ Ebd. S. 338.

⁹²⁾ Ebd. S. 386.

⁹³⁾ Ebd. S. 422.

lungsschule“, „Kinderlehre“ usw.⁹⁴⁾ 1867 schreibt Franz O bert, ein großer Förderer unseres Volksbildungswesens: „Die sogenannte „Schreibstunde“, zu deren Besuch die männliche Dorfjugend, soviel ich weiß, im gesamten Umfang der Landeskirche Sommers und Winters verpflichtet ist, gehört zu den trefflichsten Einrichtungen, deren sich unsere Landbevölkerung zu erfreuen hat. Die „Schreibstunde“, gehörig benützt, bietet der ländlichen Jugend Gelegenheit, das Gelernte zu wiederholen und zu befestigen“. Der Verfasser schlägt nun vor, diese Schreibstunde möchte zur Fortbildungsschule erweitert werden. Ich habe anderwärts ausführlich gezeigt, wie diese Fortbildungsschule entsteht, wie schließlich die Schulordnung von 1870 festsetzt, daß „nach Entlassung aus der Volksschule oder aus der Hauptvolksschule mindestens die männliche Jugend bis zum vollendeten 19. Lebensjahre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet“ war. Unsere Fortbildungsschule ist also von jeher eine Pflichtschule gewesen. Schon 1871/72 ist in 20 von 21 Gemeinden des Schenker Bezirkes die „Wiederholungsschule“ eingerichtet. Auch Mädchen besuchen sie. So heißt es im Visitationsbericht von 1872 im Repser Bezirk: „Doch besuchten mindestens die jungen „Mägde“ fast durchwegs, sei es auch nur am Sonntage, eine Fortbildungsschule“.⁹⁵⁾ Erst 1913 ist dann der Besuch der Fortbildungsschule auch für die Mädchen verpflichtend gemacht worden, und damit hat eine Einrichtung, die schon viel früher bestanden, eine gesetzliche Unterbauung erfahren. 1926 haben wir dann unsere Fortbildungsschule in die „Arbeitsgemeinschaften zur Fortbildung der konfirmierten Jugend“ umgebaut, die nun die ganze männliche und weibliche Jugend auf unsern Dörfern bis zum 18. bzw. 20. Lebensjahr pflichtmäßig umfaßt. Ein freiwilliger Besuch bis zum 24. Lebensjahre ist freigestellt.⁹⁶⁾

Auch hier ist es nicht meine Aufgabe, die Tiefenwirkung dieser Schule nachzuweisen, sondern ich darf mich mit der Feststellung begnügen, daß selbst dort, wo die Volksschule versagt hätte, die Fortbildungsschule dafür sorgt, daß es in unserm Volke im 19. Jh. auf keinem Dorfe eine ins Gewicht fallende Zahl von Analphabeten gegeben hat. Und stolz dürfen wir darauf hinweisen, daß, während es 1902 in Preußen in etwa 4% der Ortschaften ländliche Fortbildungsschulen gab, wir sie in mindestens 90% der Gemeinden besaßen, und daß, während dort 1000 Volksschülern etwa 3 Fortbildungsschüler entsprachen, das Zahlenverhältnis bei uns 1000:233 war.⁹⁷⁾

⁹⁴⁾ Brand sch, Unsere Arbeitsgemeinschaften für die Fortbildung der konfirmierten Jugend. 1927, Markusdruckerei, Schaeßburg. S. 19 ff.

⁹⁵⁾ Die Generalkirchenvisitationen, S. 47.

⁹⁶⁾ Brand sch, Arbeitsgemeinschaften, S. 63.

⁹⁷⁾ Brand sch, Haben die Siebenbürger Sachsen, S. 20.

6. Die Gegenwart unserer Schule.

Für die Gegenwart — wir rechnen sie von 1918, von unserm Eintritt in den rumänischen Staat an — ist dem bisher Gesagten nicht viel hinzuzufügen.

Durch das „Partikularschulgesetz“ von 1925 ist zunächst unsere bisherige 8—9-klassige Volksschule zu einer 7-klassigen herabgedrückt worden; dafür ist das Kind mit dem 5. Lebensjahr zum Besuch des Kindergartens verpflichtet.⁹⁸⁾ Um Verlorenes einzuholen, haben wir, wie oben ausgeführt wurde, die Arbeitsgemeinschaften neuorganisiert. Man darf also wohl sagen, daß es uns gelungen ist, das zu Beginn des 20. Jh.s erreichte Bildungsniveau auch in der Gegenwart trotz Verringerung der Volksschulzeit zu behaupten.

Nach dem „Statistischen Jahrbuch der evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien“ besaßen wir 1929 an deutschen Anstalten: 6 Vollgymnasien, 9 Gymnasien, 1 Höhere Handelsschule, 1 Lehrer-, 1 Lehrerinnen-, 1 Kindergärtnerinnenbildungsanstalt, 263 Volksschulen, 97 Bewahranstalten, 22 Kindergärten; dazu 3 Ackerbau-schulen, etwa 230 ländliche Fortbildungsschulen und einige Gewerbelehrlings-, Handels-, Haushaltungsschulen und andere Unterrichtsanstalten mehr privaten Charakters. An diesen Anstalten — soweit sie kirchlich waren — unterrichteten 763 Lehrkräfte. Auf je 31 Schüler der Volks- und höheren Schulen und auf 307 Seelen (Gesamtseelenzahl 238 979) kam je eine Lehrkraft.⁹⁹⁾

Diese Zahlen gelten im großen und ganzen auch heute noch.

Im Jahre 1936 — die späteren Daten sind noch nicht veröffentlicht — betrug die Zahl der schulpflichtigen Kinder 38 489, die der schulbesuchenden, weniger die 637 fremdkonfessionellen — 37 764. Es besuchten also über 98% die Schule. Zu den hier angeführten Schulkindern kämen dann noch 8886 Fortbildungsschüler(innen) hinzu.¹⁰⁰⁾

7. Die Volksschule anderer Länder.

Damit wäre ich eigentlich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, wenn es nicht wünschenswert und notwendig wäre, das Ergebnis dieser Untersuchung mit dem Stande des Schulbesuchs in andern Gebieten zu vergleichen, und wenn wir, was ich behaupten zu können glaube, zumindest für

⁹⁸⁾ Brandisch, „Die siebenbürgisch-deutsche Schule in ihrem Werden“, in Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht, 1932, Langensalza, Beyer. S. 150.

⁹⁹⁾ Ebd. S. 174.

¹⁰⁰⁾ Kirchliche Blätter der ev. Landeskirche A.B. in Rumänien. Sonderausdruckerei, Hermannstadt, 1938. S. 84. — Eine genauere Berechnung müßte freilich zuerst noch die eine Mittelschule besuchenden und nicht mehr schulpflichtigen Kinder abziehen; doch beträgt die dadurch notwendig werdende Korrektur sicher nicht mehr als 1%.

die vergangenen Jahrhunderte für unser Völkchen eine gewisse relative Ueberlegenheit, was die Streuweite der Schule anbelangt, feststellen können, die Gründe hiefür zu suchen.

Ich stelle hier zum Teil in knapperer Form zusammen, was ich in einer früheren Arbeit¹⁰¹⁾ ausführlicher gesagt habe, ergänze das dort Gesagte aber über das 16. Jh. hinaus.

Für das Deutsche Reich faßt *Lewy* das Ergebnis der Untersuchungen dahin zusammen, daß „infolge des Fehlens des Schulzwanges um 1559 die Kinderschulen meistens nur in den Schulordnungen, selten in der Wirklichkeit zu finden“ seien.¹⁰²⁾ Nun ist es ja so, daß die allgemeine Schulpflicht für Knaben und Mädchen in den vorgeschrittensten deutschen Staaten vereinzelt bereits vom Anfang und mehrfach von der Mitte des 17. Jahrhunderts an durchgeführt worden ist,¹⁰³⁾ aber zugegebenermaßen ist selbst in Preußen vor 1717 „ein ernstlicher Anlauf, den Schulzwang einzuführen, nicht gemacht worden“.¹⁰⁴⁾ Die Zahl der schulbesuchenden Kinder bezogen auf die Bevölkerungszahl in Preußen betrug 1867 15,4%; bei uns zeigt dasselbe Verhältnis 1869 die Höhe 15,3%; 1891 beträgt diese Zahl für Preußen 16,4, bei uns 15,9, 1901 für Preußen 16,5, gegen 15,4 bei uns.

Auch in den *Niederlanden* kann man von einer allgemeinen Verbreitung des Schulwesens in der vorreformatorischen Zeit nicht sprechen. Es gab zwar ein z. T. hochentwickeltes höheres Schulwesen. „Mit der Bildung und der Erziehung der eigentlichen Volksklasse war es aber nicht besser bestellt als im 13. Jahrhundert“.¹⁰⁵⁾ Es ist uns aber nicht bekannt, daß es damals schon auf jedem Dorf eine Schule gegeben hätte. Trotz eines recht bemerkenswerten Aufschwunges des Schulwesens in der Folgezeit geht es mit dem allgemeinen Volksschulwesen nur langsam vorwärts. „Auf dem platten Lande wurde (noch Ende des 18. Jh.s) oft nur im Winter Schule abgehalten; obschon in vielen Verordnungen das strikte Gegenteil verfügt war, und während die Anzahl der Schüler oft nicht gering war, war es mit den Lokalitäten der Schule schlecht bestellt“.¹⁰⁶⁾ Und noch für das 19. Jahrhundert heißt es: „Ein Uebelstand lag indes vorerst noch in der beträchtlichen Schulversäumnis, sodaß in einem großen Teil des Jahres von einem regelmäßigen Unterricht nicht die Rede war“.¹⁰⁷⁾

¹⁰¹⁾ *Brandisch*, *Haben die Siebenbürger Sachsen*, S. 4.

¹⁰²⁾ *Rein*, *Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik*. Langensalza, Beyer 1908, IX. S. 74, 75.

¹⁰³⁾ *Ebd.* VIII, S. 2.

¹⁰⁴⁾ *Ebd.* S. 3.

¹⁰⁵⁾ *Ebd.* S. 239.

¹⁰⁶⁾ *Ebd.* S. 239.

¹⁰⁷⁾ *Ebd.* S. 242 (Siehe auch S. 248, 249!)

In O e s t e r r e i c h läßt sich für die vorreformatorische Zeit „eine Reihe von Pfarrschulen in den Dörfern“ nachweisen,¹⁰⁸⁾ aber eben nicht überall.

Im 16. Jh. folgt infolge des Glaubenskämpfe nach einer Zeit der Blüte „rasch und unvermittelt der gänzliche Verfall“.¹⁰⁹⁾

1770 besuchten in Niederösterreich $\frac{1}{5}$ der Kinder die Schule, „in anderen Kronländern stand es vielfach noch schlimmer. Troppau hatte z. B. 500—600 schulfähige Kinder und eine Schule mit 41 Schülern; das österreichische Schlesien zählte 58 535 Kinder, jedoch nur 2359 Schüler“.¹¹⁰⁾ Die Reformen unter Maria Theresia und Josef II. haben viel geholfen. Aber noch 1784 begnügte man sich mit der Forderung, „daß nur dort, wo eine solche Volksmenge wohne“, daß sie 90—100 schulfähige Kinder zählten, die in einem Ort so zusammenkommen könnten, daß keines davon über eine halbe Stunde zu gehen hätte, „eine Gemeindefschule zu errichten sei“.¹¹¹⁾ In ganz Oesterreich fielen 1830 auf 100 schulfähige Kinder nur 60 schulbesuchende.¹¹²⁾

In Dänemark gab es in der vorreformatorischen Zeit auf dem Lande keine Schulen.¹¹³⁾ Und selbst für das 17. Jh. wird festgestellt, „daß es zwar Schulen auf dem Lande gab, doch nur in einzelnen Gegenden und in sehr geringer Zahl“.¹¹⁴⁾ Und auch im 18. Jh. nimmt das Volksschulwesen nur einen mäßigen Aufschwung, da „es mehr und mehr von den Grundbesitzern“ abhing und die „Schulpflicht nicht aufrechterhalten werden konnte“.¹¹⁵⁾ Auch im Anfang des 19. Jhs war der Zustand des Volkswesens noch recht betrüblich. Es gab wohl Schulen, aber zu wenige.¹¹⁶⁾

Was S c h w e d e n anbelangt, so gab es „am Ende des 16. Jahrhunderts Kinderschulen in etlichen Städten. In der Mitte des 17. Jahrhunderts werden solche Schulen von einigen Gutsbesitzern und von einigen Gemeinden auf dem Lande errichtet“.¹¹⁷⁾ „Im ganzen 18. Jahrhundert sind nicht mehr als 165 ständige (Volk)schulen entstanden“; anderswo wurde der Unterricht in ambulatorischen Dorfschulen erteilt.¹¹⁸⁾

¹⁰⁸⁾ Ebd. S. 422.

¹⁰⁹⁾ Ebd. S. 423.

¹¹⁰⁾ Ebd. S. 424.

¹¹¹⁾ Ebd. S. 427.

¹¹²⁾ Ebd. S. 429.

¹¹³⁾ Ebd. I, S. 932.

¹¹⁴⁾ Ebd. S. 936.

¹¹⁵⁾ Ebd. S. 939.

¹¹⁶⁾ Ebd. S. 946.

¹¹⁷⁾ Ebd. VIII, S. 389.

¹¹⁸⁾ Ebd. S. 389.

In Finnland gab es auf dem Lande eine „eigentliche Schule nicht vor der Mitte des 17. Jahrhunderts“.¹¹⁹⁾ „Das Schulwesen hat dann in der Folgezeit ein starkes Aufblühen erlebt, sodaß 1880 die Anzahl der Analphabeten nur 1,9% betrug“, doch wurde der Elementarunterricht hier weniger in der Schule als in der Familie erteilt.¹²⁰⁾

In Norwegen stand das Schulwesen auch in der Reformationszeit „noch auf derselben niedrigen Stufe wie früher, sodaß kaum einer unter zehn lesen konnte.“¹²¹⁾ Den ersten Anstoß zu einem wirklich geregelten Schulwesen gab die Einführung der Konfirmation 1757“.¹²²⁾

In der Schweiz kann höchstens für das 17. Jh. ein allgemein verbreitetes Schulwesen nachgewiesen werden.¹²³⁾ Daß dieses Schulwesen dann bald einen starken Aufschwung nahm, ist bekannt. 1884 schon betrug die Zahl der Analphabeten hier nur 2,1%.¹²⁴⁾

Für Frankreich, das erst 1882 den Schulzwang eingeführt hat, gilt noch ein späterer Termin als Beginn eines auch das kleinste Dorf erfassenden Schulwesens.¹²⁵⁾ 1872 betrug die Zahl der Analphabeten noch 37,8%.¹²⁴⁾

Es ist bezeichnend für den späten Entwicklungsbeginn des Volksschulwesens in Großbritannien, daß der Bearbeiter des großbritannischen Schulwesens in Reins „Enzyklopädie“ erst mit dem Jahre 1688 seine Geschichte beginnt; damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß es nicht auch früher schon vereinzelt in Großbritannien Schulen gegeben habe.¹²⁶⁾ Die früheste Form eines Schulzwanges findet sich aber erst 1843. Und erst 1876 ist der Schulzwang allgemein eingeführt worden.¹²⁷⁾ Während 1871 nur 6,31% der Bevölkerung die Schule besuchten, waren es 1876 8,06%, 1880 10,69% und 1896 14,35%.¹²⁸⁾

Wenn Italien auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens vielfach bahnbrechend gewesen ist, so gilt das für das Volksschulwesen sicher nicht. Erst infolge der Auswirkung des Konzils von Trient (1545—1563) hat man auch hier Pfarrschulen zu schaffen begonnen; doch noch 1902 besaß

¹¹⁹⁾ Ebd. III, S. 205.

¹²⁰⁾ Ebda. IX, S. 482.

¹²¹⁾ Ebd. III, S. 219.

¹²²⁾ Ebd. VI, S. 315.

¹²³⁾ Ebd. VIII, S. 434.

¹²⁴⁾ Ebd. IX, S. 482.

¹²⁵⁾ Ebd. III, S. 77.

¹²⁶⁾ Ebd. X, S. 686.

¹²⁷⁾ Ebd. S. 703, 704.

¹²⁸⁾ Ebd. S. 704.

es „keine eigene Volksschule.“¹²⁹⁾ 1881 betrug der Prozentsatz der Analphabeten noch 67,3.¹³⁰⁾

Auch für Ungarn gilt, daß wir hier jedenfalls weder vor der Reformation, noch in der Reformationszeit ein in jedes Dorf — mit Ausnahme der siebenbürgisch-deutschen Dörfer — erfassendes Schulwesen gehabt haben.¹³¹⁾ Es ist doch bezeichnend, daß im einstigen Ungarn noch 1900 die Zahl der Analphabeten 47,6% betrug.¹³²⁾

Für Rumänien erweist das Vorhandensein einzelner Schulen vor der Reformationszeit noch nicht die Existenz eines allgemeinen Schulwesens. Noch von 1830—1833 soll es in Rumänien keine Dorfschulen gegeben haben.¹³³⁾ Bezeichnend ist auch hier die große Zahl der Analphabeten: 88,4% im Jahre 1899.

Andere Länder zum Vergleich heranzuziehen, ist wohl nicht notwendig.¹³⁴⁾ Vielleicht leiten aber einige Statistiken¹³⁵⁾ gut zu den Schlußfolgerungen über, die noch gezogen werden sollen.

Es waren von 1000 Einwohnern Analphabeten:

Staat	Jahr	Anzahl	Staat	Jahr	Anzahl
Belgien	1880	423	Ungarn	1880	595
Dänemark	1884	20	Portugal	1878	825
Frankreich	1872	378	Rumänien	1899	884
Griechenland	1879	455	Finnland	1880	19
Großbritannien u. Irl.	1876	190	Schweiz	1884	21
Italien	1881	673	Serbien	1874	933
Österreich	1880	445	Spanien	1877	720

Diese Angaben beziehen sich zwar nicht auf ein und dasselbe Jahr, immerhin sind die Daten lehrreich. Für die Siebenbürger Sachsen fehlen leider diesbezügliche Statistiken, wohl vor allem deshalb, weil es in diesem Zeitraum kaum ein Glied unseres Volkes gab, das zu den Analphabeten hätte gezählt werden müssen; und deshalb bestand keine Notwendigkeit, eine solche Erhebung anzustellen. Wir übersehen übrigens die Verhältnisse

¹²⁹⁾ Ebd. X, S. 759.

¹³⁰⁾ Ebd. IX, S. 482.

¹³¹⁾ Brandisch, Haben die Siebenbürger Sachsen, S. 11.

¹³²⁾ Rein, Enzyklopädisches Handbuch, IX, 482.

¹³³⁾ Urechia, Scolele sătesci în România. București, 1868. Tipografia națională, 3.

¹³⁴⁾ Siehe hierzu: Brandisch, Haben die Siebenbürger Sachsen, S. 11 ff.

¹³⁵⁾ Rein, Enzyklopädisches Handbuch, IX, S. 482.

bei uns so genau, daß wir ruhigen Gewissens behaupten können, daß die Zahl der Analphabeten sich bei uns etwa mit der der Schwachsinnigen deckt. Es gibt eben kaum einen Sachsen oder eine Sächsin, die nie eine Schule besucht hätten. Die Zahl der sächsischen Analphabeten ist also schätzungsweise mit 20 auf Tausend eher zu hoch als zu niedrig angenommen.

Den tatsächlichen Schulbesuch in den einzelnen Staaten geben die folgenden Ziffern an, die den Prozentsatz der Elementarschüler bezogen auf die Bevölkerungszahl angeben (1. Dezember 1900):¹³⁶⁾

Belgien 11,99	Italien 8,36	Schweden 14,44
Dänemark 12,93	Niederland 14,96	Norwegen 16,37
Deutschland 15,83	Österreich 14,32	Schweiz 14,15
Frankreich 14,27	Ungarn 13,13	Serbien 4,11
Griechenland 6,75	Portugal 4,66	Spanien 10,54
Großbritannien und Irland 17,01	Rumänien 4,70	Siebenbürger Sachsen 15,54
	Rußland (Europa) 3,35	

Der Schulbesuch stand 1900 bei uns also hinter dem von Großbritannien, Norwegen und Deutschland an erster Stelle.

8. Das Ergebnis und seine Erklärung.

Wenn wir das eigene Ergebnis der Streuweite der siebenbürgisch-deutschen Schule — wobei hier auf den Einfluß dieser Schule auf die anderssprachigen Mitbewohner des Landes nicht eingegangen werden soll — mit dem Stande des Schulwesens sonstwo vergleichen, so mag man es begreifen, daß ich schon 1931 auf die selbstgestellte Frage „Haben die Siebenbürger Sachsen das erste allgemeine Schulwesen gehabt“ eine Antwort gab, die das „Ja“ in den Satz kleidete: „Bei Anerkennung der weitgehenden Ueberlegenheit vieler anderer Völker, vor allem des deutschen Mutterlandes, über uns, muß doch zugegeben werden, daß die Schule in der vor-reformatorischen Zeit bei uns so verbreitet war und auch die kleinsten Dörfer (z. B. bei nur 12 Hauswirten) erfaßte, wie nirgend sonst.“¹³⁷⁾

Die hier fortgeführte Untersuchung beweist aber auch, daß unser Schulwesen, was allgemeine Ausbreitung anbelangt, auch in der Folgezeit nicht hinter dem Schulwesen anderer Länder zurückbleibt, sondern vielfach an der Spitze marschiert. Früher als sonstwo — abgesehen etwa von kleineren, aber nicht geschlossenen Gebieten im Mutterland und in den Niederlanden — setzt sich bei uns, nachdem in jedem kleinsten Dorfe, auch bei nur 3 Haus-

¹³⁶⁾ Ebd. VIII, 9/10.

¹³⁷⁾ Brandisch, Haben die Siebenbürger Sachsen, S. 19.

wirten, die Schule besteht und weiter erhalten wird,¹³⁸⁾ der Gedanke der allgemeinen Schulpflicht durch und wird dann so durchgeführt, daß es schon Ende des 18. Jh.s kaum einen Sachsen oder eine Sächsin gibt, die nicht mindestens lesen könnten. Und mit dem beginnenden 19. Jh. schwindet das Analphabetentum bis auf kleine Spuren ganz aus unserem Volke, ja mit der Einführung des Madjarischen (von 1882) und nachher des Rumänischen wird sogar eine Zweisprachigkeit in unseren Volksschulen vermittelt, sodaß bei uns, wenn auch nur als annähernd erreichbares Ziel, die Beherrschung von zwei Sprachen in Wort und Schrift als Ergebnis des Schulbesuches schon in der Volksschule angestrebt wird.

Diese außergewöhnliche Leistung einer Volksgruppe, die sonst mit der Erreichung nicht allzu hoher Ziele zufrieden sein mußte — wobei die kleine Seelenzahl wie die besonders schwierigen Lebensverhältnisse eines Kolonistenvolkes als Entschuldigung angeführt werden können — bedarf einer Erklärung. Sicher ist, daß unserm Volk ein tiefer Kulturwille von jeher eigen gewesen ist, der durch die Berufung in ein kulturarmes Land zwecks Kulturbringung noch weiter gestärkt und versteift wurde; und das gab ungeahnte Kräfte und hob die Opferwilligkeit bis an die Grenze der Opferfähigkeit.

Man fühlte sich aber zugleich verpflichtet, das mitgebrachte Erbe, das vor allem in leiblicher Anlage und geistiger Veranlagung bestand, zu erhalten und zu mehren.

Und man war — immer wiederkehrende Streitigkeiten sind kein Gegenbeweis — so auf Einheit und Gleichhaltung angewiesen und von der Notwendigkeit, in gleichem Schritt gehen zu müssen, erfüllt, daß man auch auf dem kleinsten Dorfe das, was sich irgendwo bei deutschen Brüdern als gut erwiesen hatte, nachzuahmen den Wunsch und Ehrgeiz besaß.

Unsere Schulen sind keine Klosterschulen gewesen und auch Kirchenschulen nur in dem besonderen Sinn, der unserer Volkskirche eigentümlich ist. Man ist also, wenn man eine Parallele in reichsdeutschen Verhältnissen sucht, geneigt, an die deutschen Stadtschulen zu denken, die zwar unter geistlicher Aufsicht gestanden — das Privileg besaß der Klerus — aber von der Bürgerschaft erhalten wurden.

Unsere Vorfahren sind aus der Urheimat in einer Zeit ausgewandert, als im Decretum Gratiani der entscheidende Kampf zwischen Geistlichen und Laien um die Vorherrschaft auf allen Gebieten eingesetzt. Wie die Vorfahren sich gegenüber den Ansprüchen des Bischofs das Recht bewahrten, ihre Pfarrer selbst zu wählen und ihnen den Zehnten zu geben, so haben

¹³⁸⁾ Z. B. in Baegendorf, wo 1651 auch die Rumänen dem sächsischen Rektor der 3 sächsischen Familien den Lohn zahlen. Deutsch, Die Geschichte, I, S. 512.

sie sich aus einem gesunden Bauernsinn heraus, der übrigens auch die Mehrzahl unserer Pfarrer kennzeichnete, das Schulprivileg zu einem Kolonistenrecht ausgebaut, das nun jede, auch die kleinste Gemeinde, für sich in Anspruch nahm.

Und als es hart auf hart ging und immer mehr sich die Tatsache herausstellte, daß ohne Schulen „dies Vaterland, mitten unter Feinden von Gott so herrlich begnadet... zu einem heidnischen Wesen gerate,“¹³⁹⁾ und als „die ärmste Gemeinde ihren Untergang vor sich sah, wenn sie die Schule müßte eingehen lassen“,¹⁴⁰⁾ da wurde aus dem Kolonistenrecht eine Kolonistenpflicht, die man auch unter schwersten Opfern zu erfüllen sich veranlaßt fühlte und fühlt. So steht denn die siebenbürgisch-deutsche Schule da, als Erbe der Vorzeit, als Bollwerk durch die Jahrhunderte und als unser Stolz und unaufgebbarer Besitz auch heute.

¹³⁹⁾ Deutsch, Schulordnungen, I, S. 5.

¹⁴⁰⁾ Ebd. II, S. 192.